

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/038/2012**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Hellmich, Ulrike	Datum: 18.10.2012 Az.: 50-1
---	--------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Sozialausschuss	19.11.2012	Kenntnisnahme

#### **Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes - Bericht der Interventionsstelle**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Hellmich, Ulrike	Datum: 18.10.2012 Az.: 50-1
---	--------------------------------

## Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes - Bericht der Interventionsstelle

### Anlass der Vorlage:

Gemäß dem Beschluss des Kreistages des Kreises Mettmann vom 15.12.2011 (Beratungsergebnis zur Vorlage Nr. 50/032/2011; Sozialausschuss vom 28.11.2011) wurde die zuvor festgelegte Förderung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in Höhe von jährlich 32.000 Euro ab dem 01.06.2011 auf insgesamt jährlich 45.350,08 Euro erhöht.

Auf Wunsch der Politik soll nunmehr die Arbeit der Interventionsstelle vorgestellt und dargestellt werden, inwieweit mit der erhöhten Mittelzuwendung des Kreises Mettmann positive Entwicklungen sowie Erfolge der Arbeit der Interventionsstelle verbunden sind.

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Gewaltschutzarbeit im Kreis Mettmann wird von verschiedenen Institutionen, Vereinen sowie weiteren Akteuren geleistet. Dabei stellt die Umsetzung des „Integrierten Konzeptes zum Schutz gegen häusliche Gewalt“ aus dem Jahr 2007 einen dauerhaften Prozess dar.

Die „Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt“, die seit dem 01.12.2003 existierte, wurde ab 01.01.2009 in die „Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt“ umbenannt. Es handelt es sich um eine Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt in der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer (SKFM) Mettmann e.V.

Die enge Zusammenarbeit der Interventionsstelle mit dem Frauenhaus ergibt sich aus den vergleichbaren Problemlagen der Klientinnen und den engen inhaltlichen Verknüpfungen. Es bestehen ebenfalls enge Kooperationen mit der Kreispolizeibehörde (Bereich Kriminalprävention, Opferschutz und allen Polizeidienststellen im Kreis Mettmann).

Gerade diese enge und intensive Vernetzung der unterschiedlichen Akteure führt im Kreis Mettmann zu einer erkennbaren Erhöhung der Beratungszahlen, in der Folge aber auch zu einer nachweislich positiven Entwicklung, die u. a. auch zur Vermeidung von Aufenthalten von Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus führt. Damit verbunden ist in der Folge eine Kostenersparnis – auch für den Kreis Mettmann.

Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen neuer Themenbereiche wie z. B. die „Hilfe für Seniorinnen“.

Es ist festzustellen, dass die Erhöhung der finanziellen Zuwendung dazu beigetragen hat und weiter dazu beiträgt, die Situation von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern spürbar zu verbessern und ihnen nachhaltige Hilfestellung zu geben.

Durch den SKFM Kreis Mettmann sowie durch den polizeilichen Opferschutz Mettmann wird hierzu eine kurze Präsentation erfolgen. Hierbei wird insbesondere über die Entwicklung der Fallzahlen und den Umfang und die Inhalte der Beratung berichtet.

Aus Sicht der Verwaltung ist die frühzeitige Reaktion des Kreises auf die Zunahme - auch neuer - Beratungsbedarfe durch die Steigerung des Zuschussbetrages an die Interventionsstelle im Jahr 2011 das richtige Signal für die weitere effektive und effiziente Arbeit der Interventionsstelle bei steigenden Beratungszahlen.